

Vorlage Nr.: 0059/2022
öffentlich

Beratungsfolge		Sitzungstermin	TOP	Status	Abstimmungsergebnis		
					Ja	Nein	Enth.
Schulausschuss	Vorberatung	21.06.2022		Ö			
Bauausschuss	Vorberatung			Ö			
Verwaltungsausschuss	Vorberatung			N			
Rat	Entscheidung			Ö			

Ergebnisse der Machbarkeitsstudie für ein neues Bildungszentrum am Buchhopsweg einschließlich Alternativenprüfung

Anlage:

Leistungsschritte 1 bis 8 der Machbarkeitsstudie

Bezug Sitzungsvorlage: 14/2017

1. Sachverhalt und Rechtslage:

Der Rat hat in seiner Sitzung am 23.02.2017 (Vorlage 14/2017) u.a. entschieden, dass die Verwaltung im Rahmen einer ganzheitlichen Zielsetzung (nachhaltige Weiterentwicklung der sozialen Infrastruktur) die Machbarkeitsstudie für den Bau eines Bildungszentrums (Freudenthalschule und Kita Stalmanstraße) am Standort Buchhopsweg durchführen und über die daraus resultierenden Maßnahmen zur Entscheidung wieder vorlegen soll.

Es wurde deutlich, dass am Standort der jetzigen Freudenthalschule keine Ganztagschule (u.a. mit Mensabetrieb) entstehen kann, weil dafür wesentliche Voraussetzungen fehlen (Barrierefreiheit, Flächen für bauliche Erweiterungen etc.). Am Standort Buchhopsweg sollte deshalb u.a. eine Ganztagschule entstehen, damit der Rechtsanspruch ab dem Schuljahr 2025/26 erfüllt werden kann.

Vom Grundstücksankauf 2018 über die acht Prüfungsaufträge für die Machbarkeit (siehe Anlage) und zuletzt über ein zusätzliches Verkehrs-/ Mobilitätskonzept im Jahr 2020/21 liegen jetzt entscheidungsrelevante Erkenntnisse vor, die die Verwaltung in den Sitzungen vorstellen wird.

Für die Entwicklung eines Bildungszentrums am Standort Buchhopsweg ist planungsrechtlich ein vollumfängliches Bauleitplanverfahren erforderlich. Im Rahmen dieses Verfahrens ist insbesondere eine Alternativenprüfung durchzuführen, in welcher potenzielle Standorte unter Berücksichtigung u.a. städtebaulicher, verkehrsrechtlicher und immissions-/emissionsrechtlicher Belange und die damit einhergehenden möglichen Auswirkungen auf das umliegende Quartier gegeneinander abgewogen werden. Diese Prämissen fließen in der Gesamtbetrachtung zur Entscheidungsfindung mit ein.

Im Ergebnis schlägt die Verwaltung auf Grund der vorliegenden Erkenntnisse vor, die bisherigen Planungen eines Bildungszentrums am Standort Buchhopsweg 15/ Stalmanstraße 2 nicht weiterzuverfolgen und alternativ die Planungen für den Bau einer Ganztageschule am Standort Winsener Str. 67 zu prüfen und einzuleiten.

2. Haushaltmäßige Beurteilung:

Für das Vorhaben sind die bisher benötigten Planungskosten in den Haushalten der vergangenen Jahre bereitgestellt worden. In der mittelfristigen Finanzplanung sind bisher keine Mittel eingeplant worden, solange die dafür erforderliche Grundsatzentscheidung des Rates über die Umsetzung nicht getroffen ist.

3. Beschlussvorschlag:

1. Die Planungen für ein Bildungszentrum am Standort Buchhopsweg 15 / Stalmanstraße 2 werden auf Grund der vorgelegten Ergebnisse eingestellt. Ein Nachfolgekonzept für diesen Standort soll durch die Verwaltung erarbeitet und die Ergebnisse dem Rat zur Entscheidung vorgelegt werden.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungen für den Bau einer Ganztageschule am alternativen Standort Winsener Str. 67 und die planungsrechtlichen Voraussetzungen für diesen Standort zu prüfen und einzuleiten. Zur Einleitung eines erforderlichen Bauleitplanverfahrens bedarf es weiterer Beschlüsse (Aufstellungs-/ Änderungsbeschluss).